

99131020169000, 99131020169000

Fernlehrgänge: Anzeige

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/304576451/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131020169000, 99131020169000
Leistungsbezeichnung I	Fernlehrgänge: Anzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fernuni
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/ http://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/
Teaser	
Volltext	Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung oder der Unterhaltung dienen, bedürfen keiner Zulassung. Der Vertrieb dieser sog. Hobby-Lehrgänge ist jedoch der zuständigen Stelle anzuzeigen. Bei diesen Lehrgängen müssen Vertragsgestaltung, Werbung und Information sowie evtl. der Vertreterereinsatz den Anforderungen des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG) entsprechen. Fernlehrgänge, die nicht ausschließlich der Freizeitgestaltung oder der Unterhaltung dienen, bedürfen einer Zulassung. Weitere Informationen enthält die Leistung "Fernlehrgänge Zulassung". http://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/ http://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige muss vor dem Angebot des Fernlehrganges vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung oder der Unterhaltung dienen, bedürfen keiner Zulassung, sind jedoch anzuzeigen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU). Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. http://www.zfu.de https://service.niedersachsen.de/dlp/ea http://www.zfu.de https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	Die zuständige Stelle stellt auf Ihrer Internetseite Anträge und Formulare zum Download zur Verfügung. http://www.zfu.de/antraege.html http://www.zfu.de/antraege.html
Ursprungsportal	Fernlehrgänge: Anzeige, Distance Learning Courses: Display